

**DS-839/21-26**

**Sofortiger Klimaaktionsplan**

**Bezug: Antrag AT-107/21-26 des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daraufhin über die geänderte DS-839/21-26 ab. Frau Stadtverordnete Steinborn beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Stand der Maßnahmen zum sofortigen Klimaaktionsplan (Bezug: [AT-107/21-26](#) im nachfolgenden Sachstandsbericht dargelegt werden.
2. weitere Maßnahmen in mehreren Beteiligungsformaten erarbeitet wurden.
3. der Passivhausbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 zur DS 239/06-11 (Passivbauweise bei städtischen Gebäuden) bei jeder Prüfung ergeben hat, dass die Umsetzung eines Passivhauses nicht kostenneutral möglich ist und somit kein reines Passivhaus bisher umgesetzt wurde.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die Anstrengung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung weiterverfolgt und vertieft werden.
2. die entwickelten Maßnahmen in einzelnen Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Leitlinien formuliert und im Aktionsplan für die Klima-Kommunen eingebettet werden.
4. der Passivhausbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 zur DS 239/06-11, nach dem die Verwaltung bei Baumaßnahmen und Sanierungen prüfen muss, ob ein Passivhausstandard zu realisieren ist und falls nicht, der Niedrigenergiehausstandard bei Neubau festgeschrieben und bei Sanierungsmaßnahmen angestrebt wird, aufgehoben wird.
5. bei zukünftigen Neubauprojekten bei städtischen Liegenschaften es ausreichend ist, die gesetzlich vorgegebenen Standards einzuhalten.
6. bei einer gesamten Gebäudesanierung einer städtischen Liegenschaft es ausreichend ist, die gesetzlich vorgegebenen Standards einzuhalten.
7. der AT-60/16-21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2019 als erledigt erklärt wird.
8. der [AT-107/21-26](#) des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022 als erledigt erklärt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Nr. 1

Einstimmig, 35 Ja-Stimmen

Nr. 2

Einstimmig, 35 Ja-Stimmen

Nr. 3

Einstimmig, 35 Ja-Stimmen

Nr. 4

Mehrheitlich dafür mit 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 5

Mehrheitlich dafür mit 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Nr. 6

Mehrheitlich dafür mit 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Nr. 7

Mehrheitlich dafür mit 26 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Nr. 8

Einstimmig, 35 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 11.12.2025